



## Gemeindeamt Reuthe

6870 Reuthe  
Tel. 05514/2459-0  
Fax 05514/2459-6  
e-Mail: [gemeindeamt@reuthe.cnv.at](mailto:gemeindeamt@reuthe.cnv.at)  
DVR: 0591734

Reuthe, am 07.01.2009

---

Betrifft: Kreuzung Wälderbahn/Gemeindestraße bei der Haltestelle Reuthe;  
Vorrangregelung und Bodenmarkierung

### Verordnung

#### I

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960 in der Fassung der 20. Novelle werden zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Kreuzungsbereich Wälderbahn und Gemeindestraße bei der Haltestelle Reuthe im Weiler Hof das Vorrangzeichen „Vorrang geben“ mit Zusatztafel unter dem Andreaskreuz „Pfeifsignal beachten“ und eine Ordnungslinie aus Dreiecken auf der Fahrbahn mit mindestens 2,50 m Länge für beide Fahrtrichtungen der Gemeindestraße verordnet.

#### II

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 2 StVO 1960 in der Fassung der 20. Novelle wird bestimmt, dass die Benutzer der Gemeindestraße dem „Wälderbähnle“ den Vorrang zu geben haben.

#### III

Die Verordnung der Gemeinde Reuthe vom 15.12.2008 tritt mit der Kundmachung dieser Verordnung in Kraft.

Der Bürgermeister

Scharler Arno

Ergeht an:

1. den Verein Bregenzerwaldbahn-Museumsbahn  
6941 Langenegg 39  
zur gefl. Kenntnisnahme
  
2. die Polizeiinspektion Bezau  
6870 Bezau, Platz 398  
zur gefl. Kenntnisnahme